

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter / in: Frau Firnges

Bad Vilbel, 17.03.2026

Vorlage für:	
Stadtverordnetenversammlung	14.04.2026

Betreff
Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers

Sachverhalt / Begründung
<p>Bei der Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter handelt es sich um „mehrere gleichartige unbesoldete Stellen“, die in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 HGO) zu wählen sind; hier entsprechend der Vorschriften des Hess. Kommunalwahlgesetzes, nach dem „Hare-Niemeyer Verfahren“ (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 KWG).</p> <p>Haben sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.</p> <p>Gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung ist die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf fünf festgelegt.</p>

Beschlussvorschlag
<p>Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte folgende fünf Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß § 55 HGO:</p> <p>1.</p> <p>2.</p> <p>3.</p> <p>4.</p> <p>5.</p>

Beschlussgrundlage	
<input type="checkbox"/> Beschluss der / des vom: (sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	<input type="checkbox"/> Freiwillige Leistung <input type="checkbox"/> Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
<input type="checkbox"/> Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Antrag auf Deckung durch Nachtrag
<input type="checkbox"/> Deckung durch Budget	<input type="checkbox"/> Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

 (Dezernent)